



Niederschrift Nr. 10

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schwentental am Montag, dem 22.04.2024, im Rathaus, großer Bürgersaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Anwesend sind:

1. Herr Dr. Norbert Scholtis (Vorsitzender)
2. Herr Volker Sindt
3. Herr Björn Johansson
4. Herr Bernd Petersen
5. Herr Herbert Steenbock
6. Herr Vincent Schlotfeldt
7. Herr Joachim Harting
8. Herr Gerd Dieckmann
9. Herr Daniel Senfelds

Herr Jan Voigt als beratendes Mitglied

Herr Frederik Voigt als beratendes Mitglied.

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt

1. Herr Thomas Haß (Bürgermeister)
2. Herr Uwe Janz (Bürgervorsteher)
3. Frau Martina Hansen (Büroleiterin)
4. Frau Tineke Büttner
5. Herr Christian Ramm
6. Frau Sandra Schneider
7. Herr Christoph Ache
8. Herr Andreas Müller
9. Herr Jan Evers
10. Herr Hartmut Ewald
11. Frau Annika Marthiensen
12. Frau Mara Pschierer
13. Herr Michael Stubbmann (Protokollführer)
14. Herr Martin Schlüter (Gemeindewehrführer)
15. Herr Stefan Kühl (Ortswehrführer FF Raisdorf)
16. Herr Kai Lässig (Ortswehrführer FF Klausdorf)

Öffentlichkeit: 5 Personen

Der Vorsitzende, Herr Dr. Scholtis, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung vom 11.04.2024 form- und fristgerecht zugegangen ist. Weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende schlägt folgende Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung vor:



- Der TOP 3 „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den gesamten Haushaltsplan 2024“ wird ergänzt um die Vorlagen SM 102b/2024, BV 117/2024 sowie SM 118/2024
- Auf Bitte des Bürgermeisters wird auf dem Wege der Dringlichkeit als neuer TOP 7 aufgenommen „Änderung der Verwaltungsgliederung nach § 55 (2,3) GO (BV 116/2024)“. Herr Bürgermeister Haß begründet die Dringlichkeit für die Aufnahme dieses TOP.
- Der alte TOP 8 „Schulzentrum Astrid-Lindgren-Schule; hier: Vergabe Planungsleistungen (BV 089/2024)“ wird gestrichen
- Der TOP 10 „Landdiele; hier: Umsetzung der Beschlüsse“ wird ergänzt um die Vorlage SM 121/2024
- Der TOP 11 „Mitteilungen und Anfragen“ wird ergänzt um die Vorlage SM 123/2024

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, so dass wie folgt beraten werden soll:

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 11.04.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den gesamten Haushaltsplan 2024 (BV 062/2024; SM 092/2024; SM 102/2024; SM 102b/2024; BV 117/2024; SM 118/2024)
4. Freiwillige Feuerwehr Schwentental;
 - a.) Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers (BV 100/2024)
 - b.) Gründung einer Verwaltungsabteilung durch die OFW Ralsdorf (BV 085/2024)
5. Solidaritätspartnerschaft mit Dobroslav;
Hier: Absichtserklärung (BV 090/2024)
6. Lärmaktionsplan der Stadt Schwentental;
Hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise, abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan (BV 067/2024)
7. Änderung der Verwaltungsgliederung nach § 55 (2,3) GO (BV 116/2024)
8. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss **nicht-öffentlich** beraten:



9. Kampfmittelräumung;
Hier: Schadenersatzansprüche (SM 095/2024)
10. Landdiele;
Hier: Umsetzung der Beschlüsse (SM 121/2024)
11. Mitteilungen und Anfragen
a.) Beschaffung Flyer 800-Jahr-Feierlichkeiten (SM 123/2024)

Abstimmung über die Dringlichkeit zur Aufnahme des TOP 7 neu: 9 dafür

Abstimmung insgesamt: 9 dafür

**TOP 1:
Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 2:
Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 11. April 2024**

Herr Harting bat in der letzten Sitzung des Hauptausschusses in Verbindung mit den Beratungen über den Haushalt 2024 um die Aufnahme seiner Anmerkungen zum Thema Bauhof. Er hatte kritisiert, dass die z.B. für das Grundstück Suput vorgenommene Aufteilung der Kosten in Grundstücks- und Planungskosten für den Bereich des Bauhofes fehlt. Auch hier hätte unterschieden werden müssen in Grundstücks-, Planungs- und Baukosten. Dies wird hiermit nachgetragen.

Nach dieser Anmerkung wird die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 11.04.2024 zur Kenntnis genommen.

**TOP 3:
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den gesamten Haushaltsplan 2024 (BV 062/2024; SM 092/2024; SM 102/2024; SM 102b/2024; BV 117/2024; SM 118/2024)**

Der Vorsitzende, Herr Dr. Scholtis, führt in das Thema Haushalt ein und gibt den Hinweis auf die SM 102b/2024, mit der der aktualisierte Entwurf des Haushaltes 2024 verteilt wurde. Eingearbeitet sind alle bisherigen Änderungen gemäß Änderungsliste (SM 118/2024). Ergänzend wurde auch der Stellenplan gemäß Beratung des Hauptausschusses vom 11.04.2024 angepasst. Der Vorsitzende schlägt vor, den aktualisierten Haushalt 2024 und den Stellenplan zu beschließen. Der Ausschuss zeigt sich mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

**Beschluss:**

Der Haushaltsplan 2024, der Investitionsplan, der Stellenplan sowie die Haushaltssatzung 2024 werden beschlossen.

Abstimmung: 8 dafür / 1 Enthaltung.

TOP 4:**Freiwillige Feuerwehr Schwentinental;**

a.) Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers (BV 100/2024)

b.) Gründung einer Verwaltungsabteilung durch die OFW Raisdorf (BV 085/2024)

zu a.) Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers (BV 100/2024)

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, der am 22.03.2024 durch die Mitgliederversammlung erfolgten Wahl von Herrn Kai Lässig zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Schwentinental gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein zuzustimmen.

Abstimmung: 9 dafür

Zu b.) Gründung einer Verwaltungsabteilung durch die OFW Raisdorf (BV 085/2024)

Herr Stubbmann trägt die Inhalte der BV 085/2024 vor.

Beschluss:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, der Gründung einer Verwaltungsabteilung durch die OFW Raisdorf zuzustimmen.

Abstimmung: 9 dafür

TOP 5:**Solidaritätspartnerschaft Dobroslav;**

Hier: Absichtserklärung (BV 090/2024)

Nach dem Vortrag von Herrn Bürgermeister Haß diskutiert der Ausschuss über die der Vorlage beigefügten Absichtserklärung. Die im vorletzten Absatz verwendeten Begriffe „dieser Pakt“, „Förderung des Weltfriedens“ sowie „Völker der Vereinigten Staaten“ treffen nicht auf die Zustimmung des Ausschusses. Der Bürgermeister wird gebeten, bis zur Sitzung der Stadtvertretung eine alternative Formulierung vorzuschlagen. Dies wird zugesagt.

Beschluss:

Die Stadt Schwentinental geht mit der Stadt Dobroslav (Ukraine) eine Solidaritätspartnerschaft ein.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die vorliegende Absichtserklärung zu unterzeichnen. Die Bürgerinnen und Bürger Schwentinental sind über diese Vereinbarung in geeigneter Weise zu



informieren und sollen zu Spenden aufgerufen werden, die der Stadt Dobroslav zugutekommen. Darüber hinaus sollen Vereine und Verbände in Schwentental gesucht werden, die sich vorstellen könnten, an solch einer Solidaritätspartnerschaft aktiv mitzuwirken.

Abstimmung: 9 dafür

TOP 6:

Lärmaktionsplan der Stadt Schwentental;

Hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise, abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan (BV 067/2024)

Beschluss:

a.) Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise

Schreiben der Deutschen Bahn AG vom 22.11.2023

Die Deutsche Bahn AG hat mit Schreiben vom 22.11.2023 folgende Hinweise gegeben:

- Die DB bittet darum, dass Eisenbahnbundesamt (EBA) an dem Verfahren der Stadt Schwentental zu beteiligen.
- Die DB ist nicht verpflichtet, Maßnahmen aus den Lärmaktionsplänen der Kommunen umzusetzen. Dies sei gerichtlich entschieden.
- An den Haupteisenbahnstrecken führt das EBA eine eigene Lärminderungsplanung durch. Zu diesen Planungen hat auch die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich an der Aufstellung zu beteiligen. Im Zuge des Verfahrens des EBA würden ebenfalls Lärmkarten erstellt, die auf der Website eingesehen und heruntergeladen werden können.
- Abschließend erfolgt der allgemeine Hinweis auf Lärmsanierungsprogramme an bestehenden Eisenbahnstrecken.

Die Hinweise der Deutschen Bahn AG werden zur Kenntnis genommen. Änderungen und Ergänzungen des Lärmaktionsplans der Stadt Schwentental ergeben sich dadurch nicht.

Schreiben des Eisenbahnbundesamtes vom 11.12.2023

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) weist mit Schreiben vom 11.12.2023 auf folgendes hin:

- Das EBA ist seit 2015 für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken verantwortlich. Haupteisenbahnstrecken sind Schienenwege mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr. Sonstige Schienenwege mit weniger Zügen pro Jahr werden bei der Lärmaktionsplanung des EBA nicht berücksichtigt.



- Der durch Schwentinental verlaufende Schienenweg hat ein Verkehrsaufkommen von weniger als 30.000 Zügen pro Jahr, ist damit keine Haupteisenbahnstrecke und wird somit von der Lärmaktionsplanung des EBA nicht erfasst.
- Vom EBA erfolgt abschließend der Hinweis, dass aber auch für sonstige Schienenwege Lärmkarten angefertigt werden, die auf der Website des EBA (www.geoportaleisenbahn-bundersamt.de) einsehbar sind.

Die Hinweise des Eisenbahnbundesamtes werden zur Kenntnis genommen. Änderungen und Ergänzungen des Lärmaktionsplans der Stadt Schwentinental ergeben sich dadurch nicht.

Schreiben der Verkehrsbetriebe Kreis Plön vom 16.11.2023

Die Verkehrsbetriebe Kreis Plön (VKP) beziehen sich bei ihrer Stellungnahme auf den Punkt „Förderung des ÖPNV“ auf Seite 24 des LAP, welcher lautet: „Höhere Taktdichten von Bus und Bahn. Optimierung der Fahrradmitnahmemöglichkeiten im ÖPNV. Durch gut ausgebauten und funktionierenden ÖPNV soll ein Anreiz geschaffen werden, das Auto öfter stehen zu lassen und so die Lärmbelastung zu reduzieren. Dies deckt sich mit den Zielen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Schwentinental. Auch unter Lärmschutzgesichtspunkten sollten verstärkt emissionsarme, insbesondere elektrisch betriebene, Busse und Kommunalfahrzeuge beschafft und eingesetzt werden.“

- Hierzu ergeht der Hinweis der VKP, dass eine Optimierung der Fahrradmitnahmemöglichkeiten für den Busverkehr der VKP nur schwierig umsetzbar ist. Dies liegt insbesondere begründet in den kleinen Mehrzweckbereichen der Fahrzeuge, die auch durch Rollstuhlfahrende, Menschen mit Kinderwägen oder Rollatoren genutzt werden. Eine verstärkte Fahrradmitnahme würde also zu Konkurrenzsituationen führen. Je nach Art der Optimierungsmaßnahmen wären außerdem mehr Fahrzeitzerserven erforderlich, was den Personal- und Fahrzeugbedarf steigern würde. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es mittlerweile in vielen Gemeinden der Kielregion das Bikesharing-System Sprottenflotte gibt.
- Bei der Beschaffung von E-Bussen ist die VKP von der Verfügbarkeit von Fördermitteln abhängig.
- Höhere Taktdichten im Busverkehr sind mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen abzustimmen. Im Rahmen eines Kreistagsbeschlusses wurde die VKP bereits gebeten, ein Konzept für einen Ausbau des innerörtlichen ÖPNV in Schwentinental am Abend und am Wochenende im Rahmen des ALFA-Angebots (Anruf-Linien-Fahrten) vorzulegen.

Die Hinweise der Verkehrsbetriebe Kreis Plön werden zur Kenntnis genommen. Änderungen und Ergänzungen des Lärmaktionsplans der Stadt Schwentinental ergeben sich dadurch nicht.



Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein

Zu den Hinweisen des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV) mit Schreiben vom 05.12.2023 (als Anlage 1 beigefügt) wie folgt:

Das der Lärmschutz auch für den Übergangsbereich Kiel-Elmschenhagen-Klausdorf aus dem Planfeststellungsbeschluss von 1986, wie von der Stadt gefordert, in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll, wird begrüßt. Ebenfalls begrüßt wird die Ankündigung der Prüfung, ob entlang der B 202 eine Lärmsanierung durchzuführen ist.

Zur Kenntnis genommen werden die Ausführungen über die Verwendung von offenporigen Belägen. Kritisch zu hinterfragen ist, dass die Höhe der Kosten ausschlaggebend für den Einbau oder den Verzicht auf besseren Lärmschutz sein soll. Die Forderung seitens der Stadt, künftig einen leiseren offenporigen Belag zu verwenden, bleibt bestehen.

Die übrigen in dem Schreiben enthaltenen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Abschließend der Hinweis, dass die Stadt Schwentinental nach der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan bei der unteren Straßenverkehrsbehörde einen erneuten Antrag auf Prüfung und Anordnung der im Lärmaktionsplan aufgeführten verkehrsrechtlichen Maßnahmen, insbesondere auf Reduzierung der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf den Bundes- und Landesstraßen, stellen wird.

Änderungen und Ergänzungen des Lärmaktionsplans der Stadt Schwentinental ergeben sich dadurch nicht.

Schreiben des Landesamtes für Umwelt Schleswig-Holstein vom 13.12.2023

Das Landesamt für Umwelt SH gibt mit Schreiben vom 13.12.2023 folgende Hinweise:

- Grundsätzlich entspricht der Lärmaktionsplan den rechtlichen Vorgaben.
- Nach § 5 Abs. 5 BImSchG werden Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Die Öffentlichkeit erhält nach § 5 Abs. 3 BImSchG rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, auch an der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Für die Überprüfung des Lärmaktionsplan wird eine Hilfestellung angeboten. Die Überprüfung des Lärmaktionsplan der 3. Runde ist nicht dokumentiert und wird im Anschreiben und auf der Internetseite nicht erwähnt.
- Für die Berichterstattung wurden neue verbindlichen Vorgaben durch die EU-Kommission formuliert und den Kommunen übermittelt. In Kürze sollen dazu auch neue Masken im Geoportal Umgebungslärm zur Verfügung stehen. Die Übertragung des Lärmaktionsplans in das neue Schema obliegt den Kommunen und könnten anspruchsvoll werden, da noch nicht alle geforderten Informationen hinterlegt sind.

Die Hinweise des Landesamtes für Umwelt werden zur Kenntnis genommen.



Die Vorgaben zur Überprüfung des Lärmaktionsplans und die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde selbstverständlich in dem dafür vorgegebenen Rahmen berücksichtigt. Die angesprochene Hilfestellung war zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Lärmaktionsplans leider noch nicht veröffentlicht. Im Rahmen der Berichterstattung wird es ausgefüllt zur Verfügung gestellt.

Die Berichterstattung soll künftig über das Geoportal Umgebungslärm erfolgen. Da der Lärmaktionsplan der Stadt Schwentental den rechtlichen Vorgaben entspricht, sollte die Berichterstattung über das Geoportal durchführbar sein. Der damit verbundene Aufwand bleibt abzuwarten.

Änderungen und Ergänzungen des Lärmaktionsplans der Stadt Schwentental ergeben sich dadurch nicht

b.) Abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan

Der fortgeschriebene Lärmaktionsplan der Stadt Schwentental wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Lärmaktionsplan ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan auf Dauer eingesehen und über den Inhalt Auskunft erhalten werden kann.

Abstimmung: 9 dafür

TOP 7:

Änderung der Verwaltungsgliederung nach § 55 (2,3) GO (BV 116/2024)

Herr Bürgermeister Haß erläutert die geplanten Änderungen der Verwaltungsgliederung anhand der Vorlage BV 116/2024.

Beschluss:

Der Änderung der Verwaltungsgliederung mit dem sofortigen Wechsel der IT-Abteilung vom Amt 2 in das Amt 1 wird zugestimmt.

Abstimmung: 9 dafür

TOP 8:

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Herr Bürgermeister Haß gibt den Hinweis auf die SM 119/2024 und die darin beschriebene Bevölkerungsentwicklung der Stadt Schwentental.



Anfragen

Anfragen im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Scholtis, weist hin auf die nächste geplante Sitzung des Hauptausschusses am 06.05.2024 schließt den öffentlichen Teil um 19.30 Uhr.

gez. Dr. Scholtis

Vorsitzender

gez. Stubbmann

Protokollführer